

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Annahme von Inseraten für die nächstfolgende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 M. 50 Pf. Einzelne Nrn. 5 Pf.
Inserate pro Zeile 10 Pf., für auswärtig 15 Pf.
Tabellarischer Satz wird doppelt berechnet.

Filialen: in Altstadtwaldenburg bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Hrn. Strumpfweber Fr. Herrn Richter; in Kaufungen bei Herrn Fr. Janaschek; in Langenchursdorf bei Herrn S. Stiegler; in Penig bei Herrn Wilhelm Dahler; in Rochsburg bei Herrn Paul Zehl; in Wolkensburg bei Herrn Hermann Wildenhain; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirßen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Waldenburg.

Veranstaltung Nr. 9.

Zugleich weit verbreitet in den Städten **Penig, Lunzenau, Lichtenstein-Callenberg** und in den Ortschaften der nachstehenden Standesamtsbezirke:
Altstadt-Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, St. Egidien, Ehrenhain, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenchursdorf, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Delsnitz i. E., Reichenbach, Kemse, Rochsburg, Schlagwitz, Schwaben, Wolkensburg und Ziegelheim.

N^o 23.

Freitag, den 29. Januar

1904.

Witterungsbericht, aufgenommen am 28. Januar, Nachm. 3 Uhr.
Barometerstand 766 mm. reduziert auf den Meerespiegel. Thermometerstand + 4° C. (Morgens 8 Uhr — 5° C. Tiefste Nachttemperatur — 7° C.) Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Lambrecht's Polymeter 45° o. Taupunkt — 6,5° C. Windrichtung: West. Niederschlagsmenge in den letzten 24 Stunden bis früh 7 Uhr: 0,0 mm. Daher Witterungsaussichten für den 29. Januar: Halb bis ganz heiter.

Bestimmungen

über den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat.

2. Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei dem Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train,

oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie,

oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie

melden will, hat vorerst bei dem Zivilvorstehenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzusuchen.

3. Der Zivilvorstehende der Ersatz-Kommission gibt seine Erlaubnis zur Erteilung eines **Meldescheins**.

Die Erteilung des Meldescheins ist abhängig zu machen:

a) von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,

b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.

4. Den mit Meldeschein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung des Meldescheins bei dem Kommandeur des gewählten Truppenteils nachzusuchen.

Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

5. Die Annahme erfolgt durch die Erteilung eines **Annahmescheines**.

6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am **Rekruten-Einstellungstermin** (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.

Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldescheines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.

7. Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretenen Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichung des Unteroffiziers-Dienstgrades bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Zivilversorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre und die Dienstprämie von 1000 Mark erwerben zu können.

8. Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr I. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichten und diese Verpflichtung erfüllt haben.

9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10. Militärpflichtigen, welche sich im Musterungs-Termine freiwillig zur Aushebung melden, erwächst ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils **nicht**.

Dresden-N. 6, den 26. Januar 1904.

Kriegsministerium.
Freiherr von Hausen.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 1. vorigen Monats, die Stadtverordneten-Ersatzwahl hier betreffend, wird veröffentlicht, daß zur Zeit folgende Herren das **Stadtverordnetenkollegium** hier bilden:

Herr Kupferschmiedemeister **Geiler**, Vorsteher,

Herr Eisenhändler **Otto**, Stellvertreter des Vorstehers,
" Bäderobermeister **Walther**,
" Handelsmann **Ghrhardt**,
" Klempnermeister **Bieweg**,
" Oberlehrer **Schubert**,
" Schornsteinfegermeister **Glaug**,
" Buchdruckereibesitzer **Rästner**,
" Fleischermeister **Hermann Jäh**,
" Seminaroberlehrer **Streubel**,
" Rentier **Lüpfert**.

Als Schriftführer ist Herr Seminaroberlehrer **Streubel**, als Stellvertreter Herr Oberlehrer **Schubert** gewählt worden.

Die gemischten städtischen Ausschüsse sind für das laufende Jahr folgendermaßen zusammengesetzt:

1. Rassen- und Rechnungsausschuß:

Herr Stadtrat Apotheker **Ganzler**,
" Eisenhändler **Otto**,
" Buchdruckereibesitzer **Rästner**,
" Seminaroberlehrer **Streubel**.

2. Forst- und Wirtschaftsausschuß:

Herr Stadtrat Zinngießmeister **Klemm**,
" Handelsmann **Ghrhardt**,
" Fleischermeister **Hermann Jäh**.

3. Bau- und Verkehrsausschuß:

Herr Stadtrat Zinngießmeister **Klemm**,
" Stadtrat Gasthofbesitzer **Schlimper**,
" Stadtverordneten-Vorsteher **Geiler**,
" Handelsmann **Ghrhardt**.

4. Marktausschuß:

Herr Stadtrat Zinngießmeister **Klemm**,
" Stadtrat Gasthofbesitzer **Schlimper**,
" Oberlehrer **Schubert**,
" Rentier **Lüpfert**,
" Ratsexpedient **Penfert**.

5. Armenauschuß:

Herr Stadtrat Fabrikbesitzer **Härtel**,
(Stellvertreter Herr Stadtrat Apotheker **Ganzler**),
Herr Bäderobermeister **Walther**,
" Schornsteinfegermeister **Glaug**,
" Fürstlicher Kammerat **Lez**,
" Oberpfarrer **Harlek**,
" Armenarzt Sanitätsrat Dr. med. **Funthänel**,
" Kantor **Uhlig**,
" Fürstlicher Sekretär **Ahnert**.

6. Schulausschuß:

Der **Bürgermeister**,
Herr Stadtrat Zinngießmeister **Klemm**,
" Stadtverordneten-Vorsteher **Geiler**,
" Eisenhändler **Otto**,
" Bäderobermeister **Walther**,
" Handelsmann **Kahlert**,
" Fabrikbesitzer **Alfred Leonhardt**,
" Oberpfarrer **Harlek**,
" Schuldirektor **Bürger**,
" Fürstlicher Hofrat Dr. **Vamprecht** als Vertreter der ezemien Grundstücke Seiner Durchlaucht des Fürsten.

7. Reklamationsausschuß:

Der **Bürgermeister**,
Herr Stadtrat Fabrikbesitzer **Härtel**,
" Handelsmann **Ghrhardt**,
" Fleischermeister **Hermann Jäh**,
" Kaufmann **Bauch**,
" Kaufmann **Roth**,
" Fürstlicher Kammerat **Lez**,
" Stadtkassierer **Kleinert**.

8. Wahlausschuß:

Herr Stadtrat Zinngießmeister **Klemm**,
" Oberlehrer **Schubert**,
" Schornsteinfegermeister **Glaug**,
" Rentier **Lüpfert**.

9. Spartassenausschuß:

- Der Bürgermeister, Herr Stadtrat Apotheker Gausler, Stadtrat Gasthofsbesitzer Schlimper, Eisenhändler Otto, Bäckermeister Walthert, Gasthofsbesitzer Ahuert, Brauereibesitzer Zieger.

10. Einquartierungsausschuß:

- Herr Stadtrat Gasthofsbesitzer Schlimper, Handelsmann Ehrhardt, Seminaroberlehrer Streubel.

11. Ausschuß für das Richter'sche Stift:

- Der Bürgermeister, Herr Stadtrat Zinngießmeister Klemm, Stadtrat Fabrikbesitzer Härtel, Stadtverordneten-Vorsteher Seiler, Klempnermeister Bieweg, Handelsmann Kahler, Seilermeister Dost.

12. Ausschuß für das Nestwesen:

- Herr Stadtrat Gasthofsbesitzer Schlimper, Schornsteinfegermeister Clauß, Seminaroberlehrer Streubel, Kantor Uhlig.

13. Aufsehungskommission:

- Herr Stadtrat Zinngießmeister Klemm, Klempnermeister Bieweg.

14. Ausschuß für das Elektrizitätswerk:

- Der Bürgermeister, Herr Stadtrat Zinngießmeister Klemm, Stadtverordneten-Vorsteher Seiler, Eisenhändler Otto, Buchdruckereibesitzer Kästner, Seminaroberlehrer Streubel, Betriebsleiter Hartwig.

Waldenburg, am 27. Januar 1904.

Der Stadtrat, Kretschmer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Stadtkasse mit Steuereinnahme hier ist künftig auch Mittwochs Nachmittags von 2-5 Uhr geöffnet, an den übrigen Wochentagen aber, wie bisher, Nachmittags geschlossen. Vormittags wird an jedem Werktag von 8-12 Uhr expediert. Bei der Spartasse bleiben die Geschäftsstunden unverändert; sie ist, wie zeitlich, an jedem Werktag Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 2-5 Uhr geöffnet.

Waldenburg, am 20. Januar 1904.

Der Stadtrat, Kretschmer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die am 1. nächsten Monats fällig werdende nach 2 Brennigen von jeder Steuereinheit zu berechnende Grundsteuer auf den 1. Termin 1904 ist längstens bis zum 10. Februar d. J. an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen. Gegen die Säumnigen wird nach Ablauf dieser Frist mit den gesetzlichen Zwangsmaßnahmen verfahren werden.

Waldenburg, am 26. Januar 1904.

Der Stadtrat, Kretschmer, Bürgermeister.

Kauf- und Brennholz-Auktion auf dem Waldenburger Schießanger und im dasigen Stadtwalde.

Montag, den 1. Februar 1904,

Vormittags von 9 Uhr an

sollen an Ort und Stelle folgende auf dem Anger und im Stadtwalde aufbereitete Hölzer und zwar:

- 4 eichene Stämme von 20-37 cm Mittenstärke 6-10 m Länge, 12 eichene " " 16-34 " " 6-10 " " 2 birchene " " 27-28 " " 6 " " 1 lindener Stamm " 25 " " 9 " " 35 fichtene, 9 kieferne Stämme 10-15 cm Mittenstärke, 41 " 38 " " 16-22 " " 10 " 19 " " 23-29 " " 6 fichtene, 1 kieferne Stämme 30-43 cm Mittenstärke, 6 eichene Klöcher 11-19 cm Oberstärke 2-3,5 m Länge, 33 eichene " 9-33 " " 2-5 " " 4 birchene " 20-37 " " 3-5 " " 3 lindene " 25-40 " " 2-4 " " 2 fichtene " 26-29 " " 3,5-4 " " 4,5 Rmtr. Laubholz-Brennscheite, 1 Rmtr. Nadelholz-Rollen, 4 " Nadelholz " 8, Wellenhd. Laubholz-Reißig, 4 " Laubholz-Rollen 16, Nadelholz-Reißig, sowie 7 Parzellen anstehende Laubholzstücke auf dem Anger meistbietend unter den üblichen Bedingungen versteigert werden.

Verammlungsort: Parkschfeld'sche Restauration auf dem Schießanger. Waldenburg, den 18. Januar 1904.

Der städtische Forst- und Wirtschaftsausschuß, Klemm, Stadtrat.

Ca. 200 Ztr. Grummet

Fürstliche Gartenverwaltung Waldenburg, Sachsen.

Waldenburg, 28. Januar 1904.

Die Spezialberatung des Staats des Reichsamtes des Innern hat im deutschen Reichstage am ersten Tage dieser Woche begonnen, und man wird froh sein dürfen, wenn bis Mitte Februar die Genehmigung erfolgt ist. Es kann auch noch später werden, aber man muß sich hüten, das „zu berufen“, sonst hat der Redestrom gar kein Ende. In diesen wochenlangen Erörterungen wird vornehmlich ein Thema behandelt, welches auch sofort beim Beginn der Debatten angefragt worden ist: Der deutschen Reichsregierung fehle es an sozialpolitischem Herz, sie tue zu wenig auf dem Gebiete der Sozialpolitik, für die Arbeiter! Die Sozialdemokratie zählt bekanntlich an die achtzig Abgeordnete im Reichstage. Was diese stattliche Zahl von Herren zu reden vermag, das werden wir in den kommenden Tagen hören. Und der rote Faden, der sich durch diese Auseinandersetzungen zieht, wird immer dieselbe Nummer zeigen, das heißt in der Forderung gipfeln: Für die Sozial-Gesetzgebung muß mehr geschehen! Und die Angelegenheit, um welche es sich diesmal in erster Reihe handeln wird, ist bereits klar: Die gesetzliche Einführung des Zehnstunden-Arbeitstages für erwachsene männliche Arbeiter soll gefordert werden! Damit hoffen Herr Bebel und seine Freunde die im Crimmitschauer Weberstreik erlittene Niederlage vergessen zu machen. Daß der Reichstag und die Reichsregierung auf dies Verlangen eingehen werden, ist nicht anzunehmen; allenfalls kann es sich um eine gesetzliche Festlegung des Zehnstundentages für Arbeiterinnen handeln, aber die Sozialdemokratie wird aus diesen Reichstags-Debatten einen großen Agitationsstoff machen und darum ist es nötig, sie im Auge zu behalten.

Jedes Stück Sozialpolitik läuft am Ende auf ein Stück Portemonnaie-Politik hinaus, denn jede neue Gesetzesbestimmung macht, je nach dem Umfange des Betriebes, größere oder geringere Unkosten. Und um diese zu bezahlen, muß, das ist ganz selbstverständlich, das erforderliche Geld da sein. Von sozialdemokratischer Seite wird das stets als ganz selbstverständlich betrachtet, aber wie die Dinge oft in Wahrheit stehen, wie der Gewinn trotz langer Kreditansprüche für den Arbeitgeber nur zu sehr ein mehr wie mäßiger bleibt, das müßten die Herren in eigener Praxis erproben. Wir sind noch lange nicht so weit, daß die Gesamtheit der Arbeitgeber für bestimmte Produkte feste, gleiche Preise im Inland aufstellen kann, und wir werden dahin auch nie kommen, weil die Unkosten, Kaufkraft und Geschmack des Publikums zu verschieden sind. Noch viel weniger läßt sich auf dem Weltmarkt etwas durchsetzen, da fallen Massen-Industrie und Massen-Preise enorm ins Gewicht. Wenn sich die deutschen Arbeitgeber nicht mit Erfolg bemüht hätten, durch Individualität und künstlerische Auszubildung ihre Fabrikate in der ganzen Welt populär zu machen, auf manchen Gebieten wären wir von der nordamerikanischen Schleuder-Produktion, die Alles

über einen Kamm scheert, überholt worden, und unsere Arbeiter würden brotlos dastehen. Ueber manche sozialpolitische Dinge, die viel Geld kosten, läßt sich in guten Zeiten und bei gesichertem einträchtigem Zusammenwirken reden, aber in flauen Monaten, bei fortwährendem Haber wird Vieles zu überlegen sein.

Deutschland soll mehr und immer mehr auf sozialpolitischem Gebiete leisten, aber wer folgt uns im gleichen Maße nach? Niemand! Die nordamerikanischen Milliarden-Gesellschaften, die mit fabelhaftem Gewinn arbeiten, tun für ihr Arbeiterheer im Allgemeinen wenig oder nichts, sie haben keine Kassen, keine Alters- und Invalidenversicherung, und lassen verkommen, wer nicht mehr arbeiten kann. Uns kosten diese Beiträge aller Art gewaltige Summen, gibt doch auch das Reich zur Alters- und Invalidenversicherung alljährlich bereits verschiedene Duzend von Millionen zu, die der aufgestellten Berechnung nach auf achtzig Millionen steigen werden. In den europäischen Industriestaaten ist es nicht so arg, wie in Nordamerika, aber unsere sozialpolitischen großen Leistungen hat uns noch Niemand nachgemacht. In Frankreich z. B. spricht jeder neue Ministerpräsident, der ans Ruder kommt, davon, daß eine Alters- und Invalidenversicherung für die Arbeiter geschaffen werden müsse. Dann gibt's Bravo! und man spricht nicht mehr davon. Deutschland hat außerordentlich Vieles für die Sozialpolitik getan, es wird noch mehr tun; aber die Arbeitsfreude damit loschlagen zu wollen, das geht doch nicht an.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Kaisers Geburtstag war in diesem Jahre in Berlin von dem prächtigsten Winterwetter begünstigt. Es war kalt, aber trocken, und die Sonne, die sich heuer so rar gemacht, schien golden zur Erde hernieder. Die in diesem Jahre besonders zahlreich ausgesteckten Fahnen wehten lustig im Winde, die sonstigen Dekorationen kamen zur vollen Wirkung. Es herrschte denn auch auf der Straße unter den Linden und ihren Quer- und Parallel-Strassen vom frühen Morgen an ein ganz ungewöhnlich lebhaftes Drängen und Treiben. Zu allen den äußeren Gründen kam als Hauptsache die durch die überstandene Krankheit noch stärker entfachte Liebe zu dem kaiserlichen Herrn, die die Massen in unabsehbaren Scharen zum Schloß und unter die Linden trieb. Die Schuljugend, die Feiertag hatte, allen voran. Es gab aber auch vom frühen Morgen an so viel zu schauen und zu bewundern, daß es eigentlich ganz selbstverständlich war, daß die innerhalb des politischen Nordens Siehenden gerne ausstiegen und die glänzenden Bilder des Tages an sich vorüberziehen ließen. Um 8 Uhr Morgens feierte das große Weken, von den Spielteuten der 2. Garde-Infanterie-Brigade und des 4. Garde-Regiments zu Fuß ausgeführt,

die allgemeine Aufmerksamkeit. Um 9 Uhr begann die Gala-Auffahrt der Fürstlichkeiten, Minister und fremde Diplomaten, deren Equipagen und Dienerschaft wiederum in der bekannten Prunkhaftigkeit erschienen und Stannen und Bewunderung erregten. Die Schaulustigen kamen ohne Ausnahme auf ihre Kosten, wenn sie natürlich auch von den Vorgängen innerhalb des Schloßes nichts zu sehen bekommen konnten. An die Beglückwünschung des Kaisers durch die Mitglieder der kaiserlichen Familie und die Angehörigen seiner engeren Umgebung schloß sich die Gratulationscour der Diplomaten, Minister, Offiziere und hohen Beamten. Im Lustgarten feuerte die Leibbatterie des 1. Gardefeldartillerie-Regiments während der Cour die üblichen Salutsschüsse ab. Vorher hatte in der Kapelle des Kaiserpalastes Festgottesdienst stattgefunden. Für die Zuschauer bildete die Parolenausgabe um 1 Uhr, zu der sich der Kaiser in Begleitung der Fürstlichkeiten, gefolgt von einer Suite hoher Offiziere, zu Fuß vom Schloß zur Ruhmeshalle begab, den Glanzpunkt des Festes. Nachdem der Kaiser wieder nach dem Schloße zurückgekehrt war, wurden die Abperrungen aufgehoben und die vieltausendköpfige festlich gestimmte Menge durchflutete die breite Straße unter den Linden. Bei einbrechender Dunkelheit fand eine glänzende Illumination statt, die sich von denen mancher früheren Jahre dadurch auszeichnete, daß sie keineswegs bloß auf die nähere Umgebung des Kaiserpalastes und die eigentlichen Feststraßen beschränkt blieb, sondern sich auch auf zahlreiche Nebenstraßen und bis an die Peripherie der Reichshauptstadt ausdehnte. Um 8 Uhr Abends fand im Schloße die Galatafel statt, bei welcher, soweit bekannt wurde, der Nestor der anwesenden deutschen Bundesfürsten, Großherzog Friedrich von Baden, den Trinkspruch auf den Kaiser ausbrachte, den der hohe Gefeierte sofort mit herzlichen Worten erwiderte. Die Zahl der zum diesjährigen Geburtstag des Kaisers in Berlin erschienenen Fürstlichkeiten war, wie hier noch bemerkt sei, eine besonders große. Außer dem Könige der Belgier waren 15 deutsche Fürstlichkeiten anwesend.

Zum Ehrenvorsitzenden des Preussischen Landeskriegerverbandes ernannte der Kaiser an seinem Geburtstag auf die Bitte des Verbandes den Kronprinzen Wilhelm. Der Monarch bemerkte dazu: „Ich habe damit dem preussischen Landeskriegerverbande einen neuen Beweis meiner Anerkennung und meines Wohlwollens geben wollen und vertraue, daß dieser Gnadenbeweis allen zum Verbande gehörigen Kriegervereinen wie jedem einzelnen Mitgliede derselben ein Ansporn sein wird, allezeit auch im bürgerlichen Leben die im Fahnenweid gelobte Treue zu halten, sowie eine vaterländische und kameradschaftliche Gesinnung zu betätigen und zu pflegen.“

Anlässlich des kaiserlichen Geburtstages wurden laut „Kreuz-Ztg.“ aus allerhöchstem Vertrauen in das preussische

